

Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfspor Verbandes (BMV) Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2015ff.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die mannliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts darstellen.

„Bayernliga fur Seniorenmannschaften“

1. Ligabezeichnung und -einteilung

- 1.1. Die hochste regionale Liga im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb eines evtl. uberregionalen Spielbetriebs im Seniorenbereich im DMV – ist regional nicht unterteilt und heit „Bayernliga fur Seniorenmannschaften“. Der Sieger einer Spielsaison ist „Bayerischer Meister fur Seniorenmannschaften“.

2. Ligazusammensetzung, Relegation, Abstieg

- 2.1. Die Liga besteht im Regelfall aus 9 Seniorenmannschaften.
- 2.2. Der am Ende einer Spielsaison Siebt- und Achteplatzierte der Bayernliga fur Seniorenmannschaften haben die Moglichkeit, als Releganten am Aufstiegsspiel zur Bayernliga fur Seniorenmannschaften gegen die beteiligten Mannschaften der Landes- und Bezirksligen den Ligaerhalt zu schaffen.
- 2.3. Der am Ende einer Spielsaison Neunplatzierte der Bayernliga fur Seniorenmannschaften steigt direkt in die Landesliga des Bezirks ab, dem der Verein zugeordnet ist.

3. Ligaspieltage und -spielorte

- 3.1. Die vier Ligaspieltage und der festgelegte Nachholspieltag richten sich anhand des DMV Rahmenterminplans nach den Einzelranglistenterminen und dem Termin des Jugendlanderpokals. Die Termine (nicht die Spielorte) werden jeweils an der BMV-Sportwartevollversammlung des Vorjahres auf Vorschlag des BMV-Seniorenwarts festgelegt (Beispiel: fur die Saison 2016 an der Sportwartevollversammlung am 18.01.2015).
- 3.2. Jeder Aufsteiger (nicht Releganten) hat – sofern er sich dazu bereit erklart - ein Heimspiel.
- 3.3. Die in der Liga beteiligten Vereine, deren Heimspiel saisonbezogen schon am langsten zuruckliegt, erhalten die dann noch freien Heimspiele. Sollten mehrere Vereine entsprechend dieser Regelung fur einen Heimspieltermin in Frage kommen und keine einvernehmliche Regelung zwischen den beteiligten Vereinen getroffen werden konnen, erfolgt die Zuordnung des Heimspielrechts durch ublichen Losentscheid. Dieser ist im Anschluss an das Aufstiegsspiel zur Senioren-Bayernliga durch den BMV-Seniorenwart oder durch den Ligaleiter oder durch eine beauftragte Person durchzufuhren.
- 3.4. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in der Bayernliga fur Seniorenmannschaften spielberechtigt, gilt ein Heimspiel fur alle in der Bayernliga vertretenen Mannschaften des Vereins als Heimspiel gema Ziffer 3.2. und 3.3. Dies gilt auch, wenn mehrere Mannschaften eines Vereins gleichzeitig aufsteigen sollten.
- 3.5. Die Spielorte werden durch den BMV-Seniorenwart (oder einen beauftragten Vertreter, z.B. Ligaleiter) in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen nach Beendigung des Aufstiegsspiels zur Bayernliga fur Seniorenmannschaften den Spieltagen zugeordnet. Der BMV-Seniorenwart gibt den sich daraus ergebenden Terminplan an den in der Generalaussschreibung unter Ziffer 28 genannten Verteiler bekannt.
- 3.6. Bei der Vergabe der Spielorte soll auf eine Ausgewogenheit zwischen den Sportabteilungen geachtet werden.

- 3.7. Im Zweifel entscheidet bei Auslegungstreitigkeiten der BMV-Sportausschuss im Sinne dieser Ausschreibung.

4. Mannschaftszusammensetzung

- 4.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielern der Seniorenkategorien, wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden (3+1).
- 4.2. Jede der teilnehmenden Mannschaften hat die Moglichkeit, einen zusatzlichen Spieler auer Konkurrenz am Turnier spielen zu lassen (vgl. Ziffer 23.2 der Generalaus-schreibung).

5. Tageswertung

- 5.1. Jeder Spieltag wird uber 4 Durchgange angesetzt.
- 5.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 3 Einzelergebnisse je Durchgang mal 4 Durchgange = 12 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahlwertung, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft gewertet wird. Die Mannschaft mit weniger Schlagen erhalt 2:0 Punkte, bei Schlagzahlgleichheit erfolgt Punkteteilung mit 1:1 Punkten, die Mannschaft mit der hoheren Schlagzahl erhalt 0:2 Punkte (vgl. Ziffer 9 der Generalaus-schreibung).

6. Qualifikation fur uberregionale Meisterschaften

- 6.1. Der Sieger der Bayernliga fur Seniorenmannschaften qualifiziert sich zu den Deutschen Seniorenmeisterschaften in der Kombination. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 6.2. Sollten mehrere bayerische Mannschaften an den Deutschen Seniorenmeisterschaften in der Kombination teilnahmeberechtigt sein oder durch den BMV Zusatzplatze beantragt und vom DMV zugewiesen werden, entscheidet die Platzierung in der Gesamtwertung. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 6.3 Fur die Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften werden getrennte Wertungen erstellt, die jeweils nur die Spieltage der entsprechenden Sportabteilung umfassen.
- 6.4 Bis spatestens zur Ligensitzung vor dem 1. Spieltag haben interessierte Vereine fur Ihre Mannschaften schriftlich und verbindlich die Spielabsicht an den Deutschen Senioren-Kombi- und/oder Abteilungsmeisterschaften zu erklaren, damit der BMV-Seniorenwart (Kombi-DSM) bzw. BMV-Sportwart (Abteilungs-DM) Mannschaftszusatzplatze beantragen bzw. bei Nichtinanspruchnahme Mannschaftssockelplatze zuruckgeben konnen. Bei einer Mannschaftsqualifikation und dennoch Nichtteilnahme trotz erklarter Spielabsicht ist die Startgebuhr fur den Mannschaftsstartplatz durch den betroffenen Verein zu zahlen, sofern der Mannschaftsstartplatz nicht anderweitig innerhalb des BMV an einen anderen Verein vergeben werden kann.

7. Aufstiegsspiel zur Bayernliga fur Seniorenmannschaften

- 7.1. Am Aufstiegsspiel zur Bayernliga fur Seniorenmannschaften fur die Folgesaison sind teilnahmeberechtigt:
- Der Siebt- und Achtplatzierte der abgelaufenen Saison der Bayernliga fur Seniorenmannschaften (siehe Ziffer 2.2).
 - Jeweils 3 Mannschaften pro Bezirk (Landesliga und Bezirksliga), wobei sich mindestens eine Mannschaft aus der jeweiligen Landesligagruppe qualifizieren kann.
- 7.2. Beim Aufstiegsspiel zur Bayernliga fur Seniorenmannschaften steigen so viele Mannschaften in die Bayernliga fur Seniorenmannschaften auf, wie freie Platze vorhanden sind (mindestens drei Mannschaften). Sollten sich zusatzliche Mannschaften aus dem Spielbetrieb in der Bayernliga zuruckziehen, erhoht sich entsprechend die Zahl

der Aufsteiger, um die Regelbesetzung von neun Mannschaften sicher zu stellen.

7.3. Zu den sonstigen Regularien fur Aufstiegsspiele vgl. Ziffer 26 der Generalausschreibung.

8. Startgebuhren und Platznutzungsgebuhren

Die Startgebuhren (gema Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebuhren (gema Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebuhrenordnung Spielbetrieb zu entnehmen.

9. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwartevollversammlung am 18.01.2015 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die bisherige Ausschreibung inklusive Erganzungen und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2015ff. in Kraft.

Kelheim, 18.01.2015

Joachim Wohlfarth
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0: 18.01.2015

Neuerstellung

Version 1.1: 17.01.2016

anderung des Punkts 3.4, Erganzung des Punkts 6.4